

# VfL Sassenberg 1926 e.V.



## Hygienekonzept für die Wiedereröffnung des Sportbetriebs der Handballabteilung des VfL Sassenberg 1926 e.V. im Rahmen der Corona-Pandemie

*Stand: 09. Juni 2020*

Voraussetzung für die Wiedereröffnung des Sportbetriebs in den Sportvereinen sind die Vorgaben der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen, sowie den Empfehlungen des DHB und des Landessportbundes NRW.

(Stand 30. Mai 2020)

### Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- Folgende Hygieneausrüstung liegt in ausreichendem Umfang vor:
  - Flächendesinfektionsmittel
  - Handdesinfektionsmittel mit Spendern
  - Flüssigseife mit Spendern
  - Papierhandtücher
- Die Erste-Hilfe-Ausstattung ist auf Vollständigkeit überprüft und (falls nötig) um Mund-Nasen-Schutzmasken und Einweghandschuhe erweitert.
- Sämtliche Hygienemaßnahmen und neuen Regelungen sind an alle Mitglieder, Teilnehmende, Erziehungsberechtigte und Übungsleiter\*innen/Trainer\*innen und Mitarbeiter\*innen kommuniziert:
  - per E-Mail
  - über die Website
  - per Aushang an den Sportstätten
- Anwesenheitslisten für Trainingseinheiten sind vorbereitet, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können.
- Aushänge, wie viele Personen sich in den einzelnen Sporthallen gleichzeitig aufhalten dürfen, sind gut sichtbar platziert (Richtwert: wenigstens 10m<sup>2</sup> pro Person).
- Es ist ein Beauftragter zu benennen, der die Einhaltung der Maßnahmen laufend überprüft. Das Prozedere ist in einem separaten Konzept beschrieben.

### Nutzung der Sportstätte:

- Die Reinigung erfolgt durch die Stadt Sassenberg.
- Bei Nutzung einer städtischen/kommunalen Sportstätte ist die Einhaltung der entsprechenden Richtlinien des Trägers zu gewährleisten.
- Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte bereitgestellt.
- Der Verein gewährleistet, dass der Zutritt zur Sportstätte
  - nacheinander,
  - ohne Warteschlangen,
  - mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz, welcher eigenverantwortlich von jedem Anwesenden zu beschaffen ist
  - unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 - 2,0 Metern erfolgt.
- Aushänge informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (richtig Hände waschen/desinfizieren, Niesen/Husten, Abstand, Körperkontakt, Lüftung der Räume).



# VfL Sassenberg 1926 e.V.

- In den Sanitäranlagen gibt es eine ausreichende Menge an Handdesinfektionsmitteln, Flüssigseife und Papierhandtüchern. Der Abfall sollte in dafür vorgesehenen Behältern kontaktfrei entsorgt werden.
- Auch in den Sanitäranlagen muss ein Mindestabstand von 1,5 - 2,0 Metern eingehalten und ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Umkleiden/Duschen in der Sporthalle dürfen unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 – 2,0 Metern genutzt werden.
- Die Gemeinschafts-/Gesellschaftsräume bleiben geschlossen. Es werden keine Speisen oder Getränke ausgegeben.

## **Trainings- und Kursbetrieb:**

Generell wurden alle Sport- und Bewegungsangebote des Vereins bzgl. ihrer Durchführbarkeit im Sinne der Einhaltung der Regeln zum Infektionsschutz geprüft.

Sportartspezifische Vorgaben sind in den Übergangsregeln der Spitzensportverbände geregelt und wurden vor der Wiedereröffnung des Trainingsbetriebs in der jeweiligen Sportart herangezogen. Darüber hinaus gibt es einen gesonderten Leitfaden für Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen.

- Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen wurden über die Hygienebestimmungen des Vereins informiert.
- Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen:
  - Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
  - Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
  - Vor und nach der Sporeinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser kann während der Sporeinheit abgelegt werden.
  - Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
- Sobald ein Mitglied einer Trainingsgruppe infiziert ist oder einen nachvollziehbaren Verdacht aufweist, muss der Trainingsbetrieb der Teilnehmer\*innen aus der Trainingsgruppe rückverfolgt und sofort eingestellt werden.
- Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen führen Anwesenheitslisten, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können.
- Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporeinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet.
- Gästen und Zuschauer\*innen ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet. Kinder unter 14 Jahren dürfen durch eine Person begleitet werden.
- Zwischen den Sporeinheiten/Trainingsgruppen sollte eine Pause von mindestens 10 Minuten vorgesehen werden, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.
- Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen desinfizieren vor und nach der Nutzung sämtliche bereitgestellten Sportgeräte.
- Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.
- Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen weisen den Teilnehmenden vor Beginn der Einheit individuelle Trainings- und Pausenflächen zu. Diese sind gemäß den geltenden Vorgaben zur Abstandswahrung markiert (z. B. mit Hütchen, Seilen usw.). Ein Verletzungsrisiko ist zu minimieren.



## VfL Sassenberg 1926 e.V.

- Der\*die Trainer\*in/Übungsleiter\*in gewährleistet, dass der Mindestabstand von 1,5 - 2,0 Metern während der gesamten Sparteinheit eingehalten wird.
- Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität wird der Mindestabstand vergrößert (Richtwert: 4-5 Meter nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung).
- Sämtliche Körperkontakte müssen vor, während und nach der Sparteinheit unterbleiben. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen sowie Partnerübungen.
- Handballspezifisches Training **ohne Zweikämpfe** ist bis zur vollen Kaderstärke möglich.
- Bei möglicher räumlicher Trennung ist ein paralleler Betrieb von mehreren Mannschaften zulässig, wenn Ein- und Ausgang zur Sporthalle für die Mannschaften räumlich und/oder zeitlich getrennt werden kann.
- Auf – und Abbau von benötigten Materialien werden von festgelegten Personen mit Mund-Nasenschutz-Masken durchgeführt.
- Auf den Einsatz von Materialien (mit Ausnahme des Balles) zur Nutzung von mehreren Personen sollte allerdings verzichtet werden.
- Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer\*innen als auch der\*die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet.
- Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sparteinheit.

Sassenberg, den 09. Juni 2020

Gez.

Der geschäftsführende Vorstand